

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF
FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG
LICHTENBERG
MARZAHN-HELLERSDORF
MITTE
NEUKÖLLN
PANKOW
REINICKENDORF
SPANDAU
STEGLITZ-ZEHLENDORF
TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
TREPTOW-KÖPENICK

Verbot des Abbrennens von Feuerwerk

Bekanntmachung vom 8. Dezember 2017

LABO II B 4

Telefon: 90269-2201 oder 90269-0, intern 9269-2201

Die Ordnungsämter der Bezirke Berlins:

Auf Grund des § 24 Absatz 2 Nummer 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Juni 2017 (BGBl. I S. 1617) geändert worden ist, wird allgemein angeordnet, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung

am 31. Dezember 2017 vor 18 Uhr

und

am 1. Januar 2018 nach 7 Uhr

im gesamten Gebiet der Bezirke Berlins nicht abgebrannt werden dürfen.

Hiervon unberührt bleiben die gesetzlichen Verbote des § 23 Absatz 2 der 1. SprengV, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II von Personen unter 18 Jahren auch am 31. Dezember und am 1. Januar und von Personen über 18 Jahre in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember jeden Jahres nicht verwendet (abgebrannt) werden dürfen.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmegewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Verstöße können nach § 46 Nummer 8b und Nummer 9 der 1. SprengV mit Geldbuße bis zu **50 000 Euro** geahndet werden.

Diese Anordnung gilt mit dem auf das Erscheinen des Amtsblattes für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben.

Charlottenburg-Wilmersdorf

Benennung eines privaten Stadtplatzes

Bekanntmachung vom 22. November 2017

TiefGrün V 3

Telefon: 9029-16451 oder 9029-10, intern 929-16451

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird der private Stadtplatz mit einer Fläche von 5 200 m² im Bereich der Wegelystraße und Englischen Straße in